

AZOREN

 grüne Inseln im Atlantik

Januar 2010

Wanderstudienreise vom 29. Juli bis 07. August 2010**Liebe Reise- und Wanderfreunde,**

mitten im Atlantik, ca. 1.500 Kilometer vor der Küste Portugals, liegen drei grüne Inselgruppen, der Archipel der wildromantischen **AZOREN**.

Imposante Berge und stille Täler mit üppiger Vegetation, erloschene Vulkankrater, eine abwechslungsreiche Küste mit weit in das Meer hinausragenden Landzungen und abrupt in den blauen Atlantik abfallende Felsbuchten, das ist die Inselwelt der **AZOREN**.

--Mildes Klima einzigartige Landschaften und verträumte Städtchen und Dörfer laden zum Wandern und Relaxen ein.

Für unseren Aufenthalt haben wir uns die **Inseln der Zentralgruppe** ausgesucht: unsere Wanderungen erschließen uns **FAIAL, PICO und SAO JORGE**.

Wenn Sie Gefallen an dieser erholsamen Wanderreise finden könnten, würden wir uns freuen.

Mit herzlichem Gruß

Gabriela Müller

Pauschalpreis: Euro 1.580,--**Einzelzimmerzuschlag Euro 360,--**

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- ✚ LINIENFLÜGE mit TAP – Frankfurt – Lissabon – Faial / Faial – Lissabon – Frankfurt
- ✚ FÄHRVERBINDUNGEN zwischen den Inseln Faial, Pico, Sao Jorge
- ✚ 9 ÜBERNACHTUNGEN in 3- und 4-Sterne Hotels mit Frühstücksbuffet
- ✚ TRANSFERS zu den Wanderungen, EINTRITT zum Informationszentrum Capelinhos
- ✚ 7 geführte WANDERUNGEN: 2 Wanderungen auf Faial / 1 Wanderung auf Pico / 4 Wanderungen auf Sao Jorge
- ✚ REISELEITUNG Marianne Weber und Friedrich Müller

Mitglied

**DRV** DEUTSCHER REISEBÜRO UND REISEVERANSTALTER VERBANDSitz der Gesellschaft: Neunkirchen
Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
Gerichtsstand Mosbach
Geschäftsführerin: Gabriela Müller
Steuer-Nummer: 40002/31348Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
Konto-Nr. 21 737 153
(BLZ 663 500 36)

Wanderreise auf den AZOREN vom 29. Juli bis 07. August 2010

10 Tage in den Sommerferien

Donnerstag, 29. Juli 2010 **Linienflug auf die Azoren**

Um 06.20 Uhr LINIENFLUG mit TAP von FRANKFURT über LISSABON nach HORTA auf FAIAL
Ankunft 11.00 Uhr, Transfer zum HOTEL DO CANAL, Stadtgang zur Orientierung in Horta
Übernachtung, Frühstück in Horta, Hotel Do Canal 4*

Freitag, 30. Juli 2010 **Boots-Ausflug nach Pico und Wanderung auf Pico „Verdelho-Wanderung“**

Gegen 08.00 Uhr Überfahrt mit dem Fährschiff nach MADALENA auf PICO. Transfer nach CANDELARIA. Wanderung durch das Anbaugelände des Verdelho-Weines; Fährboot nach Horta ☺ ca. 12 km / leicht / ↑ und ↓ gering ☺
Übernachtung, Frühstück in Horta, Hotel Do Canal 4*

Samstag, 31. Juli 2010 **Wanderung auf Faial „Von der Caldeira zur Küste“**

Auffahrt zur CALDEIRA (ca. 900m). Steiler Aufstieg zum Kraterand (ca. 100 Höhenmeter), auf Wegen mit herrlichen Ausblicken Abstieg bis zur Küste. ☺ ca. 12 km / leicht / ↑ ca. 100 m steil, ↓ ca. 1 000 m leicht ☺
Übernachtung, Frühstück in Horta, Hotel Do Canal 4*

Sonntag, 01. August 2010 **Wanderung auf Faial „Der Vulkan von Capelinhos“**

Fahrt in den WESTEN. Wanderung über den CABECO DA FONTE nach CAPELINHOS – Besuch des vulkanologischen Informationszentrums – Entlang der Küste bis CAPELO.
☺ ca. 13 km / mittel / ↑ ca. 300 m teilw. steil auf Wegen, ↓ ca. 500 m teilweise sehr steiler Pfad ☺
Übernachtung, Frühstück in Horta, Hotel Do Canal 4*

Montag, 02. August 2010 **Boots-Überfahrt nach Sao Jorge, Wanderung auf Sao Jorge „Nach Velas“**

Gegen 08.00 Uhr Überfahrt mit dem Fährschiff zur Insel SAO JORGE, Ankunft gegen 10 Uhr. Gepäcktransfer zum HOTEL, Fahrt in den WESTEN und Wanderung durch Felder, Gärten und Weiden nach VELAS.
☺ ca. 12 km / leicht / ↑ und ↓ gering ☺

Übernachtung, Frühstück in Velas, Hotel Sao Jorge Garden 3*

Dienstag, 03. August 2010 **Wanderung auf Sao Jorge „Panoramawanderung“**

Auffahrt zum PICO DAS CALDEIRINHAS – Abstieg mit herrlichen Ausblicken über die Zentralgruppe der Azoren auf 9 km um ca. 800 m bis VELAS. ☺ ca. 11 km / leicht / ↑ leicht, ↓ 800m auf 9 km ☺
Übernachtung, Frühstück in Velas, Hotel Sao Jorge Garden 3*

Mittwoch, 04. August 2010 **Wanderung auf Sao Jorge „Auf Pfaden zu den Fajãs“**

Anfahrt zur SERRA TOPO, Abstieg um ca. 700 m durch beeindruckende Landschaft zur Küste, dabei fantastischer Blick über die Fajãs (Landzungen am Fuße der Steilküste), entlang der Küste zur FAJÃ DOS CUBRES. ☺ ca. 10 km / mittel / ↓ 700m auf 4 km Pfad – Schwindelfreiheit und Trittsicherheit ☺

Übernachtung, Frühstück in Velas, Hotel Sao Jorge Garden 3*

Donnerstag, 05. August 2010 **Wanderung auf Sao Jorge „Der milde Westen“**

Anfahrt nach ROSAIS, Wanderung durch Wald, Felder und Wiesen zum westlichsten Punkt der Insel zum FAROL DO ROSAIS, 280 m über dem Meer, beim Rückweg nach Rosais Aufstieg auf den PICO DA VELHA (500m) möglich.
☺ ca. 18 km / leicht / ↑ und ↓ gering (Aufstieg auf den Pico ↑ ca. 100m auf Weg) ☺

Übernachtung, Frühstück in Velas, Hotel Sao Jorge Garden 3*

Freitag, 06. August 2010 **Boots-Überfahrt nach Horta auf Faial**

Abhängig von der Abfahrtszeit des Fährbootes Zeit zur freien Verfügung in Velas und Horta

Überfahrt mit dem Fährschiff nach Horta auf Faial

Übernachtung, Frühstück in Horta, Hotel Do Canal 4*

Samstag, 07. August 2010 **Rückflug nach Frankfurt**

Am Vormittag Transfer zum Flughafen zum LINIENFLUG mit TAP von HORTA - Abflug 11.50 Uhr - über LISSABON nach FRANKFURT – Ankunft 23.15 Uhr.

Änderungen im Programmablauf sind möglich.

Die Azoren sind wunderschön, aber die Uhren ticken dort etwas anders!

Im wörtlichen Sinne: Zeitunterschied - 2 Std. Im übertragenen Sinne: die Flugpläne und Fahrpläne für die Boote werden erst im Frühsommer definitiv. Daher sind von den Flügen bis zu den Bootsfahrten Zeitverschiebungen noch durchaus möglich!

Klima und Kleidung: Auf den Azoren ist es nie heiß und nie kalt! – aber mit bis zu „3 Jahreszeiten“ pro Tag ist zu rechnen – von Badewetter bis Regenwetter ist alles möglich – zumeist ändert sich die Wettersituation während eines Tages mehrfach und rasch. Juli und August sind die stabilsten Monate – Sommerwetter.

Pullover und Regenjacke dürfen nicht fehlen, aber auch kurze Hose und Badehose nicht vergessen.

Wanderschuhe und Wanderstöcke, Rucksack und Sonnenhut sind notwendig.

Zur Einreise nach PORTUGAL benötigen Sie einen gültigen PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS!

Teilnehmerzahl: min. 20 Pers. erreichbar bis 30.05.10 ⇨ Tarifstand: Januar 2010

Anzahlung Euro 150,-. ⇨ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn,

Empfohlen wird der Abschluss der Reiserücktrittskosten-Versicherung zum Preis von Euro 35,- (siehe Anmeldung)!

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Flughafengebühren, Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten.

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG:

Reisepreissicherung durch:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Ihre Anmeldung wird mit einer **Anzahlung von € 150,-** pro Person auf das **Konto-Nr. 21 737 153** bei der **SPARKASSE KRAICHGAU BLZ 663 500 36** mit dem *Vermerk „AZOREN 2010“* wirksam.



Überweisung bitte nach Erhalt der ANMELDEBESTÄTIGUNG und des REISEPREIS-SICHERUNGS-SCHEINES.

ANMELDUNG:

*Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:
B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15
Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690*

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise
"Wandern auf den AZOREN vom 29. Juli bis 07. August 2010 " verbindlich an.**

bitte hier ankreuzen

- Ich buche / Wir buchen die Unterbringung im **DOPPELZIMMER** mit: _____
- Ich buche ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis.
Mir ist bekannt, daß Einzelzimmer nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen.
- Ich buche / Wir buchen die **REISERÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG** (Eigenbeteiligung 20%) zum Sonderpreis von Euro 35,- pro Person.

Die Anzahlung von Euro 150,- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen.

Meine / Unsere Personalien: (entsprechend Ihres Reisedokuments !)

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb. Datum: _____

Geb. Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb. Datum: _____

Geb. Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zur Einreise in PORTUGAL benötigen Sie einen gültigen PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS mit 6 Monaten Gültigkeit über das Ausreisedatum hinaus.

Teilnehmerzahl: min. 20 Pers. erreichbar bis 30.05.10 ✦ Tarifstand Januar 2010

✦ Anzahlung € 150,- ✦ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn

Eine Preisangleichung bei Erhöhung der Flughafengebühren, Treibstoffkosten oder Kerosinzuschlägen bleibt vorbehalten.

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an (siehe Rückseite).

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14.Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises
Bei Charterflügen betragen die Stornokosten	
ab 29. Tag vor Reisebeginn	90% des Reisepreises.
Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no shown) kann keine Rückerstattung erfolgen.	

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen. Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!